

Protokoll

Rat Badd/012

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Baddeckenstedt
am Montag, den 06.07.2020, von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Oelber, Kirchkamp 1, Oelber a.w. Wege**

Anwesend:

Bürgermeister

Werner, Marc

Ratsmitglied

Binder, Wilhelm

Bülow, Dieter

Franzke, Tim-Oliver

Grenz, Stephan

Harmening, Marion

Jäschke, Matthias

König, Henning

Morgenstern, Katrin

Pfingst, Ingo

Schrader, Gerhard

von Cramm, Helena Freifrau

Wöllke, Wolfgang

zu TOP 6

ab 19:15 Uhr TOP 11 öffentl. Teil

SGB zugleich als Protokollführer

Kubitschke, Klaus

Abwesend:

Ratsmitglied

Gierke, Heike

Kassel, Jürgen

Schaare, Björn

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

Keine Änderungen oder Ergänzungen.

2. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 03.12.2019

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

Keine

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Werner fasste die wichtigsten Beschlüsse des VA wie folgt zusammen:

- Umlaufbeschluss Nr. 8: Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Holzberg“ in Wartjenstedt hier: Durchführung des Planverfahrens
- Umlaufbeschluss Nr. 9: Sanierung des Fußweges an der Rhener Straße hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Baddeckenstedt
- Umlaufbeschluss Nr. 10: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes in der Gemarkung Binder; hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Solarpark Binder
- Umlaufbeschluss Nr. 12: Nutzung und Pflege der Ausgleichsfläche oberhalb des Ziegleiteiches durch den NABU
- Umlaufbeschluss Nr. 16: Auftragsvergabe für den barrierefreien Umbau der Bushaltstelle in OT Rhene
- Umlaufbeschluss Nr. 17: Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Mähwerks für den Kommunaltraktor
- Ausbau der Lindenstraße im Jahre 2021
- Errichtung eines Fahrbahnteilers an der OD Baddeckenstedt in Höhe des Verwaltungsgebäudes
- Neugestaltung der OD Binder

5. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Heike Gierke gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

Der Sitzverlust von RM Heike Gierke im Rat der Gemeinde Baddeckenstedt wird gem. § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt.

BS: -einstimmig beschlossen-

6. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Stephan Grenz durch den Bürgermeister (§§ 40 bis 43 i.V.m. § 60 NKomVG)

BGM Werner verpflichtete das nach der Personenzahl nachgerückte RM Stefan Grenz gem. § 60 NKomVG und belehrte diesen unter Hinweis auf die §§ 40 bis 43 NKomVG.

7. Nachbesetzung der Ausschüsse durch den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Heike Gierke

7.1. Verwaltungsausschuss gem. § 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 2 S. 7 und Abs. 5 NKomVG

RM Bülow benannte RM Grenz nachfolgend für RM Gierke als stellv. RM für RM Bülow im VA.

BS: -einstimmig beschlossen-

Gem. § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 Satz 7 und Abs. 5 NKomVG wird die Neubesetzung des VA festgestellt.

7.2. Fachausschüsse gem. § 71 Abs. 2 S. 7 und Abs. 5 NKomVG; hier: Bauausschuss, Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

RM Bülow benannte RM Grenz nachfolgend für RM Gierke als stellv. Ausschussmitglied des Bauausschusses und als stellv. RM im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

BS: -einstimmig beschlossen-

Gem. § 71 NKomVG wird die Neubesetzung der Fachausschüsse festgestellt.

8. Bebauungsplan „Brunnenweg“ OT Wartjenstedt der Gemeinde Baddeckenstedt; hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, vorgetragenen Anregungen wird wie in der Anlage zu dieser Drucksache beschlossen.

2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat den Bebauungsplan „Brunnenweg“, OT Wartjenstedt nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und den Bebauungsplan „Brunnenweg“, OT Wartjenstedt nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

9. Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Holzberg“ OT Wartjenstedt der Gemeinde Baddeckenstedt; hier: Beschluss über die im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Der Rat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Holzberg“ der Gemeinde Baddeckenstedt als Satzung sowie die Begründung hierzu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Holzberg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2019

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

11. Mitteilungen

11.1. Mitteilung: Seniorenfahrten

Die für August vorgesehenen Seniorenfahrten fallen Corona bedingt aus.

11.2. Mitteilung: Anfrage von Heimat- und Geschichtsverein Baddeckenstedt

Der Heimat- und Geschichtsverein Baddeckenstedt hat angefragt, ob er die beiden Steine vom Herzogtum Braunschweig und von der Zuckerfabrik Baddeckenstedt, die auf dem Gelände der Verwaltung liegen, als Leihgabe übernehmen könne. Es sei beabsichtigt die Steine zu sanieren. Über die Kosten müsse noch gesprochen werden.

Im Gemeinderat bestanden keine Einwände die beiden Steine dem Verein als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen.

11.3. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie führte SGB Kubitschke aus, dass die Gewerbesteuerereinnahmen aktuell mit 354.000 € um 26.000 € unter dem Haushaltsansatz für 2020 liegen.

Nach der Mai-Steuerschätzung sind Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 814. Mio. Euro landesweit zu erwarten. Dieser Betrag wird jeweils als zur Hälfte vom Bund und vom Land im Rahmen eines Rettungsschirmes für die Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Grundlage für die Auszahlung sind die Gewerbesteuerereinnahmen für den kommunalen Finanzausgleich 2018/2019 und 2020. Für diese 3 Jahre wird ein Durchschnittswert gebildet, der dann mit den tatsächlichen Einnahmen für den Zeitraum 01.10.2019 bis 20.09.2020 ins Verhältnis gesetzt wird.

Bei der Einkommenssteuer sind auch erhebliche Mindereinnahmen zu erwarten. Nach der Mai-Steuerschätzung sollen sich die Einnahmen der Gemeinde Baddeckenstedt um gut 150.000 € auf 1.450.000 € reduzieren. Für diese Mindereinnahmen erhalten die Kommunen keine Kompensation durch das Land oder den Bund. Diese Mindereinnahmen sind als Anteil der Kommunen an den Steuermindereinnahmen zu betrachten. Die nächste Steuerschätzung erfolgt im September. Interessant wird sein, welche Einkommenssteueranteile für das 2. Quartal zum 01.08.2020 tatsächlich gezahlt werden.

SGB Kubitschke wies darauf hin, dass die Verteilungskriterien für die Einkommenssteuer turnusmäßig zum 01.01.2021 für die nächsten 3 Jahre neu festgelegt werden.

12. Anfragen

12.1. Anfrage: Beschilderung entlang der B 6

Die Anfrage von RM Schrader vom 02.07.2020 zur Beschilderung entlang der B 6 wird zuständigkeithalber an die Straßenbaubehörde bzw. die Straßenverkehrsabteilung des Landkreises Wolfenbüttel übersandt und im Nachgang über das Ergebnis informiert.

12.2. Anfrage: Dacheindeckung mit schwarzen Ziegeln im Baugebiet "Am Wachekamp"

RM Binder wies darauf hin, dass nach seiner Auffassung ein Haus im Neubaugebiet „Wachekamp“ mit schwarzen Ziegeln eingedeckt wurde und dies nicht den örtlichen Bauvorschriften des B-Planes entspricht.

Anmerkung im Protokoll:

Nach Vorortprüfung entspricht die Dacheindeckung der Bauvorschrift.

12.3. Anfrage: Gossenreinigung entlang der alten Ziegelei, Lichtenberger Straße

RM Binder fragte, ob die Gossenreinigung entlang der alten Ziegelei entlang der Lichtenberger Straße geregelt sei.

Anmerkung im Protokoll:

Laut der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde ist diese Straße, sowie auch alle anderen Kreisstraßen und Landesstraßen von der Reinigung durch die Anlieger ausgenommen.

Der zuständige Bauhofmitarbeiter ist darüber informiert worden und wird zukünftig die Reinigung übernehmen.

Marc Werner
Bürgermeister

Klaus Kubitschke
Protokollführer